

PRAKTIKUMSMODUL (MASTER LITERATUR – KULTUR – MEDIEN)

I. Berufsorientierendes Praktikum

Wo?

Das berufsorientierende Praktikum muss in einem einschlägigen Berufsfeld mit einem Aufgabenbereich absolviert werden, der den Kompetenzen einer/s fortgeschrittenen Studierenden eines neuphilologischen Studiengangs mit literatur-, kultur- und medienwissenschaftlicher Ausrichtung entspricht (z.B. Verlag, Bibliothek, Kultur- und Filmfestival, Presseabteilung eines Unternehmens, Journalismus, Museum, Theater, Kulturverwaltung, Unternehmenskommunikation, Radio, Produktionsstudio u.a.).

Wie lange?

- Das Praktikum muss mindestens drei Wochen in Vollzeit umfassen (im Falle eines Teilzeitpraktikums entsprechend länger).
- Das Praktikum soll während des Studiums (also nach der Immatrikulation) absolviert werden. Im Einzelfall sind Ausnahmen möglich, über die der Prüfungsausschuss befindet.

Organisation

- Die Studierenden kümmern sich selbst um einen geeigneten Praktikumsplatz.
- Der Praktikumsbesuch muss zuvor mit einem Professor / einer Professorin aus den am Master beteiligten Fächern besprochen werden. In Abstimmung mit der entsprechenden Lehrperson wird die jeweilige Erfolgsüberprüfung (Bericht / Praktische Prüfung) festgelegt und durchgeführt.

Zur Prüfungsleistung Praktikumsbericht

- Zunächst soll begründet werden, warum gerade dieses Praktikum gewählt wurde. Was war die Erwartungshaltung beim Antritt des Praktikums?
- Nach einem Bericht über Inhalte und Tätigkeiten des Praktikums muss eine Reflexion über die erworbenen Erfahrungen erfolgen. Welche Erwartungen trafen zu, welche nicht? Half das Praktikum bei der Berufswahl?
- Dem Praktikumsbericht ist eine Bestätigung der Einrichtung/des Unternehmens über Dauer und Inhalt des Praktikums beizulegen.

II. Tagungsteilnahme / Tagungsorganisation

Alternativ zum berufsorientierenden Praktikum können Sie auch an einer fachwissenschaftlichen Tagung teilnehmen und hierzu einen Tagungsbericht schreiben. Wird die Tagung von am Studiengang beteiligten Dozierenden ausgerichtet, ist als praktischer Anteil auch Mithilfe bei der Organisation und Durchführung der Tagung sowie Mitarbeit an der daraus entstehenden Publikation denkbar.

Wo und was?

- Die Studierenden wählen sich selbst eine wissenschaftliche (!) Tagung.
- Die gewählte Tagung muss sich mindestens über zwei ganze Tage erstrecken.

Organisation

- Der Tagungsbesuch muss zuvor (!) mit einem Professor / einer Professorin aus den am Master beteiligten Fächern besprochen werden.
- Diese Lehrperson wird auch den Tagungsbericht überprüfen bzw. die jeweilige Erfolgsüberprüfung gemeinsam mit dem/der Studierenden festlegen.

Zur Prüfungsleistung „Tagungsbericht“

- Der Tagungsbericht besteht aus drei Teilen:
 1. eine allgemeine Hinführung zum Thema der Tagung im Sinne eines (kleinen) Forschungsberichts (≤ 5 Seiten),
 2. ein knappes Referat des Tagungsgeschehens bei exemplarischer Konzentration auf ausgewählte Vorträge (≥ 5 Seiten),
 3. eine Reflexion über die zentralen Ergebnisse der Tagung (≤ 5 Seiten).
- Dem Tagungsbericht ist eine Bestätigung der Veranstalter über die (passive) Teilnahme an der Tagung beizulegen.